Beschlussfassung

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Der Senator für Bildung und Wissenschaft	Bremen, 24. Oktober 2006 Herr Dr. Schwarz Tel. 4401 Herr Feuser Tel. 6407

Vorlage Nr.
für die 29. Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 07.11.2006

Vorlage Nr. G 187
für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 09.11.2006

Jugendhilfe und Schule zusammenführen

A. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst. Die zu diesem Zwecke eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe setzte sich aus den thematisch zuständigen Leitungskräften der Fachabteilungen Bildung und Junge Menschen zusammen. Die Arbeitsgruppe leitete folgende erste Schritte in die Wege:
- Erarbeitung von Rahmenzielen für die Zusammenarbeit,
- Erstellung eines Orientierungspapiers für die bildungs- und jugendpolitische Beratung,
- Bestandsaufnahme aller laufenden Projekte und Kooperationsbeziehungen.

Über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der Stadtbürgerschaft wurde den städtischen Deputationen für Bildung am 06.10.2005 und für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 07.10.2005 sowie dem Jugendhilfeausschuss am 01.11.2005 berichtet. Ein weiterer Bericht sollte den Deputationen und dem Jugendhilfeausschuss im Herbst 2006 vorgelegt werden.

B. Lösung

Nach dem vorläufigen Abschluss der Bestandsaufnahme und der Zielbestimmung wurde im Frühjahr 2006 die Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppen abgesprochen. Das Projekt „Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule“ wird zukünftig durch eine Lenkungsgruppe geleitet und mittels einer Steuergruppe organisiert werden. Entsprechend den Aufgabenbereichen der Zusammenarbeit zwischen beiden Ressorts, die in dem Orientierungspapier vorgegeben werden, wurden sechs thematische Schwerpunkte gebildet, denen jeweils zwei oder drei Verantwortliche aus beiden Ressorts zugeordnet sind (Anlage 1).

Folgende Schwerpunkte wurden bis zum Zeitpunkt des Berichts erarbeitet:

1. Konkretisierung des Projektauftrags

Die Stadtbürgerschaft hatte in ihrem Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe folgenden Projektauftrag formuliert:

a. Entwicklung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe,
b. Einleitung eines Prozesses der Zusammenführung von Schule und Jugendhilfe auf allen Hierarchieebenen,
c. Entwicklung eines Konferenz- und Planungssystems zur Bearbeitung standortbezogener Fragestellungen auf Stadtteilebene, Formulierung von Zielvereinbarungen,
d. Übertragung erfolgreicher Beispiele aus der Praxis der Standorte.

2. Diskussion des Orientierungspapiers für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hatte zur Unterstützung des laufenden Prozesses das dem Bericht an die Deputationen und an den Jugendhilfeausschuss beigefügte Orientierungspapier für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im September 2005 erarbeitet. Anhand der Kernaussagen des Papiers können nun Schulen, Kindertageseinrichtungen, Institutionen der Jugendhilfe etc. überprüfen, ob die benannten Zielvorstellungen für eine Kooperation ihrer bisherigen Praxis entsprechen. Die Diskussion darüber kann in eine gemeinsame Formulierung von Leitsätzen münden. Das Orientierungspapier befördert konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung des Arbeitsprozesses. Darüber hinaus ist es eine Grundlage für die Identifikation erfolgreicher Praxisbeispiele.

Der Runde Tisch Bildung (RTB) zum Thema „Umgang mit Heterogenität“ hat die Zielsetzungen für eine gemeinsame Kooperation von Schule und Jugendhilfe aus dem Orientierungspapier in seine Diskussion im Herbst 2005 einbezogen und bestätigt. Angestrebt wird eine Vernetzung aller Institutionen und Personen, die für das Aufwachsen eines Kindes und Jugendlichen von Geburt an Mitverantwortung tragen. Der RTB hat eine Vision für ein Verständnis von Heterogenität als Reichtum und für den Abbau von Ungerechtigkeit entwickelt. In den Empfehlungen des RTB „Aus Unterschieden lernen – Lebenschancen eröffnen“ vom 07.10.2005 wird als Vision formuliert: „Dazu sind im Jahre 2020 familiale, vorschulische, außerschulische und schulische Bildung so miteinander verknüpft, dass sie sich wirksam und effizient gegenseitig ergänzen. Die Kooperation der Einrichtungen folgt den Bedürfnissen des einzelnen Kindes / Jugendlichen. Die Zusammenarbeit wird geleitet durch die Prinzipien der Relevanz, Kontinuität und öffentlichen Verantwortung“ (Anlage 2).

Im Dezember 2005 und Januar 2006 wurden zwei Multiplikatorenforen mit Vertretern und Vertreterinnen von Schule und Jugendhilfe zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule durchgeführt. Im Mittelpunkt dieser Fachveranstaltungen stand erstens der Inhalt des Orientierungspapiers und die daraus sich ergebenden Perspektiven für eine Zusammenarbeit. Zweitens befassten sich die Foren mit der Frage, wie eine unmittelbar an die pädagogische Durchführungsebene gebundene Form des Diskurses gewählt werden muss, damit die Akteure sich engagiert und aktiv an der zielorientierten Ausgestaltung von Kooperationsformen beteiligen und sie durch eigenes Handeln tragen.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

- Konzentration der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den Stadtteilen vorrangig auf solche Projekte und Kooperationsbeziehungen, die sich mit sozial und bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen unmittelbar auseinandersetzen;
- Überarbeitung und Straffung des Orientierungspapiers, um die Zielführung deutlicher herauszuarbeiten (vgl. Anlage 3);
- Bestehende Projekte und Kooperationen in den Stadtteilen sollen daraufhin eingeschätzt werden, ob sie geeignet sind, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen und ob sie Wirkungen plausibel machen können;
- Planung und Durchführung von Stadtteilveranstaltungen mit Institutionen und Personen, die für das Aufwachsen junger Menschen Verantwortung tragen, um Formen der Kooperation zu entwickeln, die unmittelbar und direkt umsetzbar sind und deren Wirkungen spürbar bei den Kindern und Jugendlichen der Zielgruppe ankommen.

3. Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts

Die Steuergruppe führt zurzeit die Bestandsaufnahme aller laufenden Vorhaben, Projekte und Kooperationsbeziehungen durch. Die Vorhaben werden hierzu den im Orientierungspapier beschriebenen Aufgabenbereichen der Zusammenarbeit sowie einer persönlichen Zuständigkeit im Tandem Schule und Jugendhilfe zugeordnet. Einbezogen sind alle Vorhaben, die dem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen und in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt werden. Perspektivisch sollen auch Vorhaben, die in getrennter Verantwortung durchgeführt werden, aber von der Zielsetzung her eine inhaltliche Nähe zu dem anderen Ressort haben, ebenso berücksichtigt werden wie Vorhaben aus dem Gesundheitsbereich. Die Bestandsaufnahme erfolgt über Zusammenfassungen, die Informationen zu den Zielsetzungen, Erfolgskriterien, Finanzvolumen etc. enthalten. Die Bestandsaufnahme wird zurzeit aktualisiert. Dieser Prozess soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

4. Förderung der Kooperation in den Stadtteilen

In 15 bis 19 Stadtteilen Bremens sollen größere Fachveranstaltungen zur gemeinsamen Planungs- und Durchführungsverantwortung von Schule und Jugendhilfe durchgeführt werden. Im Zentrum soll jeweils die fachliche Herausforderung stehen, wie durch optimierte Formen ganz konkreten Zusammenwirkens der schulpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte im Stadtteil die Förderwirkung insbesondere für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen verbessert werden kann.
Um die im Orientierungspapier benannten Zielsetzungen für eine gemeinsame Kooperation von Schule und Jugendhilfe umzusetzen, wurden in einem ersten Schritt Moderatoren-Teams und Steuerungsverantwortliche beider Seiten für die Stadtteilveranstaltungen benannt. Zur Vorbereitung wurden am 31.03.2006 für die Moderatorinnen und Moderatoren und am 21.06.06 für beide Gruppen Planungsrunden durchgeführt, um den ersten Durchgang vorzubereiten.
Die ersten Stadtteilveranstaltungen sollen im Zeitraum November 2006 bis Januar 2007 in den Stadtteilen Vahr, Huchting, Neustadt, Gröpelingen, Walle und Blumenthal durchgeführt werden. Nach einer Zwischenauswertung im Februar 2007 werden danach weitere Stadtteilveranstaltungen durchgeführt werden.

5. Entwicklung von Wirkungs- und Qualitätskriterien

Die Steuergruppe hat die folgenden vorläufigen Qualitäts- und Wirkungskriterien für die Erfolgskontrolle ihrer Arbeit und der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vereinbart:

Ziel	**Mögliche Indikator/en**
Verbesserung der Bildungserfolge und der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen	• Individuelle Bildungserfolge als Kennzahl im Verhältnis zum Vorlaufzeitraum (Indikatorenbildung Schulabschlüsse, Zeitreihen) • Zielspezifische statistische Kennzahlen

Schaffung von Infrastrukturqualitäten, die geeignet sind, sozialen Entmischungstendenzen entgegen zu wirken	• Anwahlverhalten von Eltern für Kindestagesbetreuungseinrichtungen und für Schulen im Einzugsgebiet • Zielspezifische statistische Kennzahlen
Eltern erreichen und Erziehungspartnerschaft verstärken	• Geeignete Dokumentation • Elternbefragung
Kooperationsstrukturen werden zielorientiert entwickelt und verankert.	• Qualifizierte Vereinbarungen im Stadtteil mit konkreten Zielen und verabredetem Wirkungsdialog • Nennung der beteiligten Einrichtungen • Schulen und Jugendhilfe verfügen über Handbuch mit aktuellen und gültigen stadtzentralen und stadtteilbezogenen Kontaktdaten
Formelle, nichtformelle und informelle Bildung werden durch eine verstärkte Kooperation gleichrangig miteinander verbunden.	• Anzahl der drei Formen an den Bildungsangeboten im Stadtteil (setzt eine verabredete Form der Bildungsberichterstattung voraus)
Jugendhilfe und Schule arbeiten auf Basis einer partnerschaftlichen Grundhaltung zusammen.	• Selbsteinschätzung der Beteiligten aus Jugendhilfe und Schule

6. Weitere Arbeitsschritte

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft haben eine weitergehende Konkretisierung für die Umsetzung des Auftrags der Bremischen Bürgerschaft bestimmt:

Zu a.:
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Ressorts auf der Basis des Orientierungspapiers
- dazu als konkreter Anhang detaillierte Rasterblätter zu allen aktuellen Schnittflächenprojekten (mit Benennung von Zielen, Aufgabenbereichen, Formen der Zusammenarbeit, Ressourcenbedarfen, Berichtsterminen); soweit zu Schnittflächenprojekten bereits verbindlichere Zielvereinbarungen vorliegen, werden diese dem jeweiligen Rasterblatt beigefügt.

Zu b.:
- Erstellung und Veröffentlichung eines „Kooperationsatlas“ mit aktuellen Angaben über regionale und überregionale Zuständigkeiten und Erreichbarkeit von Ansprechpartnern, um Koordination und Kommunikation an fachlichen Schnittstellen zu regeln (vgl. Muster der SCHUPS-Listen).

Zu c.:
- Durchführung von Stadtteilforen „Wirksame Zusammenarbeit zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen“
- Daraus entwickeln sich Projektgruppen, die eine konkrete Vereinbarung erarbeiten und die Wirkung überprüfen.
- Anlassbezogene Teilnahme an Dienstbesprechungen der Schule durch die Jugendhilfe.
- Einführung einer einmal jährlich stattfindenden stufen- und themenübergreifenden Planungssitzung der Akteure im Stadtteil zu sozialraumbezogenen Fragestellungen.
- Vorlage und Verabschiedung von Rahmenzielen auf gesamtstädtischer Ebene als Eckpunkte, die stadtteilbezogen durch die Stadtteilforen jährlich fortgeschrieben werden.

Zu d.: Vorbereitung und Durchführung einer Professionen übergreifenden Veranstaltungsreihe ab 2007 mit dem Ziel,

- wirksame Kooperationsprojekte zu präsentieren, ihre Gelingensbedingungen für eventuelle Übertragung zu identifizieren und so zur Weiterentwicklung anzuregen,
- die Kooperation von Jugendhilfe und Schule als „nützliche“ Bemühung zu veröffentlichen.

C. Alternative
Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt
Keine.

E. Beteiligung/Abstimmung
Eine gleichlautende Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 31.10.2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F1. Beschlussvorschlag
Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt den Arbeitsstand zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Jugendhilfe und Schule zusammenführen“ zur Kenntnis.

F2. Beschlussvorschlag
Die Deputation für Bildung nimmt den Arbeitsstand zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Jugendhilfe und Schule zusammenführen“ zur Kenntnis.

Anlagen:
Anlage 1: Die Struktur und Aufgabenverteilung zur Umsetzung des Auftrags
Anlage 2: Runder Tisch: Aus Unterschieden lernen – Lebenschancen eröffnen.
Empfehlungen des Runden Tisches an die Freie Hansestadt Bremen, 07.10.2005
Anlage 3: Eckpunkte für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule